

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 GemO in Verbindung mit § 90 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Mayen GmbH wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Mayen GmbH für das Geschäftsjahr 2023 am 26. Juni 2024 festgestellt und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserwerk ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Betriebszweiges Parkeinrichtungen ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der ausgabewirksame Anteil des Jahresverlustes des Betriebszweiges Badezentrum ist bei der Stadt in Form eines Nachschusses zur Abdeckung des Verlustes einzufordern.

Dem Jahresabschluss 2023 einschließlich Lagebericht wurde nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Mayen GmbH liegt in der Zeit vom 22.07.2024 bis 30.07.2024 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr – 13:00 Uhr) im Service Center, Zimmer 22, Kehriger Straße 8-10, 56727 Mayen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 02651/9667-88 wird gebeten.

Mayen, 10. Juli 2024
Stadtverwaltung Mayen
Dirk Meid
Oberbürgermeister